Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 289
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2021)

zum Thema:

Freedom-Parade Berlin

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28289
vom 04. August 2021
über Freedom-Parade Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeieinsätze resultierten bislang aus den Veranstaltungen/Demonstrationen der sog. „Freedom-Parade“ in Berlin?

Zu 1.:
Im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis 5. August 2021 wurden 15 Versammlungen der sogenannten „Freedom-Parade“ polizeilich geschützt.

2. Wie viele Ordnungswidrigkeiten oder sonstige Vergehen wurden bislang im Zuge der Freedom-Parade angezeigt und zu wie vielen Verurteilungen/Strafen kam es in diesem Zusammenhang?

Zu 2.:
Im Zuge der „Freedom-Parade“ wurden durch die Polizei Berlin in dem Betrachtungszeitraum 1. Februar 2020 bis 5. August 2021 insgesamt drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen und sechs Strafanzeigen gefertigt. Von den gefertigten Strafanzeigen wurden fünf Verfahren eingestellt, bei einem Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.
Eine Ordnungswidrigkeit wurde als Verstoß gegen das Berliner Pressegesetz gefertigt, die zuständige Fachdienststelle des LKA eröffnete daraufhin ein Bußgeldverfahren, das durch die Zahlung einer Geldbuße abgeschlossen wurde.
Zwei Ordnungswidrigkeiten wurden als Verstoß gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gefertigt. Die Verfolgung und Ahndung konnte durch das Ordnungsamt des örtlich zuständigen Bezirkes nicht erfolgen, da die Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Unbekannt geführt wurden und die Betroffenen nicht namhaft gemacht werden konnten.

3. Wurden bisher Musikanlagen o.ä. im Zuge der Freedom-Parade durch die Polizei eingezogen und wenn ja, für wie lange?

Zu 3.:
Nein.

4. Wie viele Aufrufe zur Begehung von Ordnungswidrigkeiten wurden von Veranstaltern und Teilnehmern der Freedom-Parade bisher dokumentiert und behördlich verfolgt?

Zu 4.:
Aufrufe im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport